Landkreis Lüchow-Dannenberg 21.10.2026
Die Landrätin
20 – Finanzen, FDL Erlebach

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/998

Beschlussvorlage

Aufsichtsrat der Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH

Kreistag	02.11.2026	**TOP 13.1**

Beschlussvorschlag:

In den Aufsichtsrat der Musikschule Lüchow-Dannenberg gemeinnützige GmbH werden bestellt:

	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
1			
2			
3			

Sachverhalt:
Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages der Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH hat diese drei Organe: die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat und den Vorstand. Die Gesellschafterversammlung besteht ausschließlich aus dem/der amtlichen Bevollmächtigten des Landkreises, also der Landrätin/dem Landrat. Daneben gibt es die Geschäftsführung mit zwei Geschäftsführern.

Aufsichtsrat:
Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der Musikschule besteht der Aufsichtsrat aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern:

Die Sitze verteilen sich wie folgt:

- 3 Kreistagsabgeordnete
- 1 Lehrervertretung der Musikschule
- 1 Vorsitzende = die Landrätin
- 1 Vertretung des Förderkreises (Vorsitzende/r)
- 1 Vertretung des Musikschulbeirates (Vorsitzende/r)

Für alle Vertreter sind persönliche Stellvertreter zu benennen. Die drei stimmberechtigten Mitglieder aus den Reihen des Kreistages werden vom Kreistag für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag endet die Amtszeit der Mitglieder jedoch mit Ablauf ihrer jeweiligen Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus ihrem Amt.

Die Besetzung der drei Kreistagsabgeordneten-Sitze erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.

gez. D. Schulz